

DGNB und EU-Taxonomie

Abgleich der Kriterien des DGNB Systems Gebäude
Neubau (Version 2023) mit den Kriterien der
EU-Taxonomie

ZUSATZDOKUMENT ZUM DGNB KRITERIENKATALOG GEBÄUDE NEUBAU VERSION 2023

EU-Taxonomie/DGNB Schnittstellen



Was ist die EU-Taxonomie?

Durch den europäischen Green Deal sollen die europäische Staatengemeinschaft und die europäische Wirtschaft bis 2050 in eine zukunftsfähige und klimaneutrale Gesellschaft transformiert werden. Diese Transformation bedarf Investitionen. Damit vermehrt Investitionen in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden können, ist durch die Einführung eines klaren und detaillierten EU-Klassifizierungssystem für nachhaltige Aktivitäten (EU-Taxonomie) für alle Akteure im Finanzsystem eine gemeinsame Sprache geschaffen worden.

Mit der gleichzeitigen Verpflichtung zur Berichterstattung müssen Unternehmen und die Akteure an den Finanzmärkten darlegen, wie und in welchem Umfang ihre Unternehmenstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Für den Bereich Baugewerbe und Immobilien werden in der EU-Taxonomie folgende wirtschaftliche Aktivitäten definiert: Neubau, Renovierung von Gebäuden, Erwerb von und Eigentum an Gebäuden, sowie, individuelle Maßnahmen und professionelle Dienstleistungen.

Die EU-Taxonomie definiert sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Damit wirtschaftliche Aktivitäten als EU-Taxonomie-konform klassifiziert werden, müssen folgende Aspekte eingehalten und beachtet werden:

- Einhaltung der sozialen Mindestanforderungen
- Auswahl eines Umweltziels, zu dem ein wesentlicher Beitrag geleistet werden soll und Erfüllung dieser Anforderungen¹
- Erfüllung der „Do No Significant Harm“ (DNSH)-Anforderungen. Das bedeutet, dass die Verwirklichung des gewählten Umweltzieles keinen negativen Einfluss auf die anderen Umweltzielen haben darf.

¹ Derzeit gibt es beim Neubau von Gebäuden lediglich die Möglichkeit, einen wesentlichen Beitrag den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel oder Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Wie ist dieses Zusatzdokument zu nutzen?

Da die Anforderungen der EU-Taxonomie auch im DGNB System verankert sind, zeigt die folgende Tabelle 1 die Kriterien und Indikatoren in Verknüpfung mit den Anforderungen der Umweltziele der EU-Taxonomie für die wirtschaftliche Aktivität Neubau.

Hinweis zur Anwendung

Bei der Auswahl des Umweltziels Klimaschutz als wesentlicher Beitrag müssen zusätzlich die sozialen Mindestanforderungen und DNSH-Anforderungen für Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme eingehalten werden (siehe Tabelle 2).

Bei der Auswahl des Umweltziels Anpassung an den Klimawandel als wesentlicher Beitrag müssen zusätzlich die sozialen Mindestanforderungen und DNSH-Anforderungen für Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme eingehalten werden (siehe Tabelle 2).

Bei der Auswahl des Umweltziels Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft als wesentlicher Beitrag müssen zusätzlich die sozialen Mindestanforderungen und DNSH-Anforderungen für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme eingehalten werden (siehe Tabelle 2).



Allgemeine Anforderungen

Tabelle 1:
Abgleich Neubau Anforderungen

DGNB Kriterien		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme
Ökologische Qualität							
Klimaschutz und Energie	ENV1.1	● ●			●		
Risiken für die lokale Umwelt	ENV1.2						
Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung	ENV1.3						
Trinkwasserbedarf	ENV2.2			●			
Abwasseraufkommen	ENV2.2						
Flächeninanspruchnahme	ENV2.3					●	●
Biodiversität am Standort	ENV2.4						
Ökonomische Qualität							
Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus	ECO1.1						
Wertstabilität und Anpassungsfähigkeit	ECO2.4				● ●		
Klimaresilienz	ECO2.6		● ●				
Dokumentation	ECO2.7				●		
Soziokulturelle und funktionale Qualität							
Thermischer Komfort	SOC1.1						
Innenraumlufthausqualität	SOC1.2						
Schallschutz und akustischer Komfort	SOC1.3						
Visueller Komfort	SOC1.4						
Aufenthaltsqualitäten innen und außen	SOC1.6						
Barrierefreiheit	SOC2.1						
Technische Qualität							
Qualität der Gebäudehülle	TEC1.3	●					
Einsatz und Integration von Gebäudetechnik	TEC1.4						
Zirkuläres Bauen	TEC1.6				● ●		
Mobilitätsinfrastruktur	TEC3.1						
Prozessqualität							
Qualität der Projektvorbereitung	PRO1.1						
Sicherung der Nachhaltigkeitsaspekte in Ausschreibung und Vergabe	PRO1.4						
Verfahren zur städtebaulichen und gestalterischen Konzeption	PRO1.6						
Baustelle/Bauprozess	PRO2.1			●	●	●	
Geordnete Inbetriebnahme	PRO2.3						
Vorbereitung einer nachhaltigen Nutzung	PRO2.5						
Standortqualität							
Mikrostandort	SITE1.1		● ●				
Verkehrsanbindung	SITE1.3						
Nähe zu nutzungsrelevanten Objekten und Einrichtungen	SITE1.4						

● Über dieses Kriterium kann die DNSH-Anforderung der Taxonomie erfüllt werden.

● Über dieses Kriterium kann die Anforderung der Taxonomie an einen wesentlichen Beitrag erfüllt werden.



Tabelle 2 | Teil 1:

Erfüllung der EU-Taxonomie-Anforderungen mithilfe der DGNB Kriterien

EU-Taxonomie-Anforderungen	DGNB Kriterium Indikator	Punkte	Zusätzlicher Nachweis
Soziale Mindestanforderung	Kriterium: ENV1.3 Indikator: 1.1	min. 5 Punkte	Darstellung der Verfahren im Unternehmen, die die Einhaltung der Grund- und Leitsätze sicherstellen
Wesentlicher Beitrag Klimaschutz	Kriterium: ENV1.1 Indikator: 2		
	Kriterium: TEC1.3 Indikator: 5.1	min. 20 Punkte	
	Kriterium: ENV1.1 Indikator: 2.1.1		
Wesentlicher Beitrag Anpassung an den Klimawandel	Kriterium: SITE1.1 Indikator: 1 2		Falls Anpassungsmaßnahme als wirtschaftliche Aktivität innerhalb der EU-Taxonomie definiert ist
	Kriterium: ECO2.6 Indikator: 2.1 2.2.1 2.2.2 2.2.3	min. 10 Punkte min. 3 Punkte	
Wesentlicher Beitrag Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Kriterium: TEC1.6 Indikator: 1.1 1.3	min. 5 Punkte min. 5 Punkte	(bei Projekten mit Rückbau)
	3.1.1	min. 35 Punkte	Erfüllung der festgelegten Materialquoten auf Gebäudeebene insgesamt
	Kriterium: ENV1.1 Indikator: 2.1.1		Erfüllung des Indikators mit Deklaration der angewandten Methodik
	Kriterium: TEC1.6 Indikator: 3.1.1	min. 35 Punkte	Erfüllung mit min. 35 Punkten (GRP) mit ausgefülltem Zusatzblatt zur Umweltwirkungen nach Lebenszyklusphasen mit Deklaration der angewandten Methodik
	Kriterium: TEC1.6 Indikator: 3.2.1 3.3	min. 10 Punkte min. 5 Punkte	
	Kriterium: ECO2.4 Indikator: 2 4.2	min. 20 Punkte min. 5 Punkte	
	Kriterium: TEC1.6 Indikator: 3.1.1	min. 50 Punkte	Erfüllung mit min. 50 Punkten (GRP) mit ausgefülltem Zusatzblatt zur Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Gebäudestruktur und dazugehörigen Nachweisen
	Kriterium: TEC1.6 Indikator: 3.1.1	min. 50 Punkte	Erfüllung der vorgegebenen Quoten auf Gesamtgebäudeebene (z.B. über Zusatzblatt zur Materialität mit Angabe Primärrohstoffanteil)
	Kriterium: ECO2.7 Indikator: 1 2.2 3.1 3.2 4.1 5.1	min. 15 Punkte min. 5 Punkte min. 4 Punkte min. 2 Punkte min. 5 Punkte min. 5 Punkte	



Tabelle 2 | Teil 2:

Erfüllung der EU-Taxonomie-Anforderungen mithilfe der DGNB Kriterien

EU-Taxonomie-Anforderungen	DGNB Kriterium Indikator	Punkte	Zusätzlicher Nachweis
DNSH Klimaschutz	Kriterium: ENV1.1 Indikator: 2		
DNSH Anpassung an den Klimawandel	Kriterium: SITE1.1 Indikator: 1 2 Kriterium: EC02.6 Indikator: 2.1 2.2.1 2.2.2	min. 5 Punkte	
DNSH Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Kriterium: ENV2.2 Indikator: 1.1 1.2 Kriterium: PR02.1 Indikator: 3.1 3.3		
DNSH Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Kriterium: TEC1.6 Indikator: 3.1.1 Kriterium: PR02.1 Indikator: 4.1 4.3 Kriterium: TEC1.6 Indikator: 3.2.1 3.3 Kriterium: EC02.4 Indikator: 2 4.2 Kriterium: TEC1.6 Indikator: 3.1.1	min. 35 Punkte min. 10 Punkte min. 5 Punkte min. 20 Punkte min. 5 Punkte min. 50 Punkte	Und zusätzlicher Nachweis über die Erfüllung der Quoten Erfüllung mit min. 50 Punkten (GRP) mit ausgefülltem Zusatzblatt zur Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Gebäude- struktur und dazugehörigen Nachweisen
DNSH Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Kriterium: ENV1.2 Anlage: Kriterienmatrix Kriterium: ENV2.3 Indikator: 3.1 Kriterium: PR02.1 Indikator: 1.1 1.3 2.1 2.3	min. 2 Punkte	Erfüllung der Anforderungen aus Anhang C der EU-Taxonomie und der Emissionsanforderungen gemäß ESG Excel Tool
DNSH Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme	Kriterium: ENV2.3 Indikator: 1.1.1		